



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Tagungszentrum Marienland

Stand: September 2026

**Ein sicherer Ort der Begegnung, Bildung, Gemeinschaft, Erholung und
des Glaubens.**

Unser gemeinsames Anliegen

Wir möchten das Tagungszentrum Marienland als einen Ort erhalten, an dem Menschen jeden Alters sicher, respektvoll und wertschätzend miteinander leben, arbeiten und zu Gast sein können.

1. Selbstverständnis und Ziel

Das Tagungszentrum Marienland ist ein Haus in der Trägerschaft der Schönstätter Marienschwestern. Grundlage unseres Schutzkonzeptes sind das Schutzkonzept der Schönstätter Marienschwestern sowie die Rahmenordnung der Deutschen Ordensobernkongress (DOK).

Das Marienland ist ein Ort der Begegnung, der Bildung, der Gemeinschaft, der Erholung und des Glaubens. Menschen unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Lebenssituationen kommen zu Veranstaltungen, Tagungen, Freizeiten und persönlichen Aufenthalten in unser Haus.

Unser Ziel ist es, einen Ort zu schaffen und zu erhalten, an dem sich alle Menschen sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir achten und schützen die Würde jedes Menschen und respektieren seine persönlichen Grenzen.

Besonderer Schutz gilt Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit, einer Behinderung oder eines besonderen Hilfs- und Unterstützungsbedarfs in besonderer Weise auf Schutz angewiesen sind.

Wir dulden keine Form von Gewalt. Dies gilt insbesondere für körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie für Diskriminierung, Einschüchterung und den Missbrauch von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen.

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung für den Schutz der Menschen in unserem Haus. Dazu gehört, aufmerksam zu sein, persönliche Grenzen zu achten, Grenzverletzungen ernst zu nehmen und bei möglichen Übergriffen oder Anzeichen von Gewalt nicht wegzusehen.

2. Besonderheiten und Risiken im Tagungszentrum

Im Marienland können unterschiedliche Gruppen und Einzalgäste gleichzeitig zu Gast sein, darunter Frauen, Männer, Familien sowie Kinder und Jugendliche. Daraus ergeben sich unterschiedliche Schutzbedürfnisse und Verantwortlichkeiten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt folgenden Bereichen und Situationen:

- Unbeobachtete Bereiche und Rückzugsräume, insbesondere Gästezimmer, Sanitäranlagen und Außenanlagen
- Einzelkontakte zwischen Mitarbeitenden und Gästen
- Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen sowie mit hilfsbedürftigen Personen
- Veranstaltungen mit Übernachtungen
- Parallel stattfindende Veranstaltungen und wechselnde Gruppen
- Unklare Zuständigkeiten zwischen dem Tagungszentrum und den Veranstaltern
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen sowie digitale Kommunikation

Wir überprüfen unser Schutzkonzept regelmäßig und passen es bei Bedarf an veränderte Rahmenbedingungen an.

3. Verhaltensgrundsätze

Alle Mitarbeitenden und alle Personen, die im Auftrag des Hauses tätig sind, verpflichten sich zu einem respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.

- Die Würde und Persönlichkeit jedes Menschen zu achten
- Persönliche Grenzen und die Privatsphäre anderer zu respektieren
- Auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu achten
- Körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt weder auszuüben noch zu dulden
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse nicht auszunutzen

-
- Respektvoll und wertschätzend zu kommunizieren
 - Auf sexualisierte, beleidigende und diskriminierende Äußerungen zu verzichten
 - Gästezimmer und andere private Bereiche nur aus einem nachvollziehbaren dienstlichen Grund zu betreten
 - Foto- und Tonaufnahmen sowie Filmaufnahmen nur unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte und der geltenden Vorgaben anzufertigen
 - Kindern und Jugendlichen mit besonderer Sensibilität zu begegnen und unangemessene private Kontakte zu vermeiden
 - Grenzverletzungen und Hinweise auf mögliche Gefährdungen ernst zu nehmen und nicht wegzusehen

4. Verantwortung bei Veranstaltungen

Die jeweiligen Veranstalter und Gruppenleitungen tragen im Rahmen ihrer Veranstaltung die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen sollen die Zuständigkeiten zwischen dem Veranstalter und dem Tagungszentrum im Vorfeld eindeutig geklärt werden.

Das Tagungszentrum trägt Verantwortung für seinen eigenen Zuständigkeitsbereich und stellt geeignete Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Mitarbeitenden des Hauses übernehmen grundsätzlich keine Betreuungs- oder Erziehungsaufgaben, die in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Veranstalter oder Gruppenleitungen fallen.

5. Prävention

Unsere Präventionsarbeit soll dazu beitragen, Grenzverletzungen und Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

- Mitarbeitende werden über das Schutzkonzept informiert und für Grenzachtung, Gewaltprävention und sexualisierte Gewalt sensibilisiert.
- Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen erhalten entsprechend ihrer Tätigkeit geeignete Präventionsschulungen.
- Soweit gesetzlich oder durch den Träger vorgesehen, werden entsprechende Führungszeugnisse und weitere Nachweise eingeholt.

Die Leitung sorgt dafür, dass das Schutzkonzept bekannt ist, im Arbeitsalltag berücksichtigt und umgesetzt wird.

6. Beschwerden und Hinweise

Jede Person kann sich mit einer Beschwerde oder einem Hinweis an die Leitung oder die benannte Ansprechperson des Tagungszentrums wenden.

Wir nehmen alle Hinweise ernst, behandeln sie vertraulich und bearbeiten sie nach den festgelegten Verfahren. Betroffene Personen begegnen wir mit Respekt und Wertschätzung. Ihnen wird keine Verantwortung für das Geschehene zugeschrieben.

Was ist bei einer beobachteten oder gemeldeten Grenzverletzung zu tun?

1. Schutz gewährleisten: Die betroffene Person schützen und eine akute Gefahr, soweit möglich, beenden.
2. Zuhören und ernst nehmen: Die betroffene Person anhören, ohne selbst Ermittlungen durchzuführen.

-
3. Zuständige Personen informieren: Die verantwortliche Ansprechperson oder die Leitung benachrichtigen.
 4. Weitere Hilfe hinzuziehen: Bei akuter Gefahr oder einem möglichen Straftatbestand geeignete externe Stellen einschalten.
 5. Sachlich dokumentieren: Wesentliche Beobachtungen und ergriffene Maßnahmen nachvollziehbar festhalten.

Eigenmächtige Befragungen oder Konfrontationen sollen vermieden werden.

7. Zuständigkeit und Weiterentwicklung

Die Leitung des Tagungszentrums trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Eine verantwortliche Ansprechperson sowie eine Vertretung werden benannt und den Mitarbeitenden, Veranstaltern und Gästen bekannt gemacht.

Das Schutzkonzept wird mindestens alle drei Jahre sowie nach besonderen Vorkommnissen oder wesentlichen betrieblichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Unser gemeinsames Anliegen

Wir möchten das Tagungszentrum Marienland als einen Ort erhalten, an dem Menschen jeden Alters sicher, respektvoll und wertschätzend miteinander leben, arbeiten und zu Gast sein können.

8. Kontakte und Ansprechpersonen

Wenn Sie Fragen, ein Anliegen oder einen Hinweis zum Schutzkonzept haben, können Sie sich an folgende Ansprechpersonen wenden.

Tagungszentrum Marienland

Schw. M. Anne-Meike Brück

Hausleitung

sr.anne-meike@s-ms.org

Prof. Dr. Michaela Lomb

Kulturmanagement und Missbrauchsbeauftragte

michaela.lomb@vp-uni.de

Säkularinstitut der Schönstätter Marienschwestern

Elisabeth Helmich

elisabeth.helmich@schoenstatt.de

Externe Beratungsstelle

Lebensberatung Neuwied

sekretariat.lb.neuwied@bistum-trier.de